

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	14. Sitzung FA NB / 22.02.2023 / 14:00 – 15:00 Uhr
TOP:	04 – ISSB-Update
Thema:	Abschluss der Erörterungen zu IFRS S1 und S2
Unterlage:	14_04_FA-NB_Update_ISSB_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
14_04	14_04_FA-NB_Update_ISSB_CN	Cover Note

Stand der Informationen: 20.02.2023

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) erhält Informationen über den Stand der Arbeiten des *International Sustainability Standards Board* (ISSB). Der Fokus liegt auf dem Abschluss der Erörterungen zu IFRS S1 und S2.
- 3 Es stehen keine expliziten Entscheidungen an. Der Tagesordnungspunkt dient zur Information. **Anmerkungen der FA-Mitglieder zu den aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen seitens des ISSB sind dennoch ausdrücklich erbeten.** Sie bilden die Basis für die weiteren vorbereitenden Arbeiten des Mitarbeiterstabs.

3 Abschluss der Erörterungen zu IFRS S1 und S2

- 4 Der ISSB hat auf seiner Sitzung am 16. Februar 2023 seine Erörterungen zu den IFRS Sustainability Disclosure Standards S1 *General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information* und S2 *Climate-related Disclosures* [abgeschlossen](#). Damit trägt der ISSB der bestehenden globalen Nachfrage nach verständlichen, einheitlichen und vergleichbaren Nachhaltigkeitsinformationen Rechnung.
- 5 In die Überarbeitung der im April 2022 veröffentlichten Standardentwürfe sind die Rückmeldungen aus den umfangreichen Konsultationen im zurückliegenden Jahr eingeflossen. Der ISSB hat nun die Einleitung der weiteren, zur Verabschiedung von S1 und S2 erforderlichen Schritte beschlossen. Hierzu zählen die Verschriftlichung der getroffenen Anpassungen und



Ergänzungen (*drafting*) und der formale Abstimmungsprozess über die überarbeiteten Textfassungen (*balloting*). Die finalen Standards sollen im Juni 2023 veröffentlicht werden. Der Erstanwendungszeitpunkt für IFRS S1 und S2 ist der 1. Januar 2024.

- 6 Der ISSB plant, sich zeitnah mit Maßnahmen zur Unterstützung der Anwendung von IFRS S1 und S2 zu widmen, indem bspw. Leitlinien und Schulungsmaterial entwickelt werden. Ferner plant der ISSB ein zentrales Programm zum Kapazitäts- und Kompetenzaufbau (sogenanntes [Partnership Framework for capacity building](#)) in verschiedenen wirtschaftlichen Umfeldern, von dem alle Marktteilnehmer profitieren sollen.
- 7 Eine weitere wesentliche Entscheidung des ISSB im Februar ist der Beschluss, in IFRS S1 auf die Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zu verweisen. Unternehmen können somit auf die ESRS als Orientierungshilfe zurückgreifen, wenn kein spezifischer IFRS Sustainability Disclosure Standard vorliegt.
- 8 Die Europäische Kommission (einschließlich EFRAG) und der ISSB arbeiten zudem an einer Maximierung der Interoperabilität ihrer Standards. Da die grundlegenden Entscheidungen über die Standardinhalte nun abgeschlossen sind, wird sich die weitere Arbeit auf die Terminologie konzentrieren.

4 Inhalte und Papiere der ISSB-Sitzung vom 16. Februar 2023

- 9 Im Einzelnen bildeten folgende Themen Gegenstand der Februar-Sitzung des ISSB:
 - a) Bezüge auf andere Leitlinien und Rahmenwerke – finale Festlegung der Anwendungsleitlinien und Rahmenwerken, auf die in IFRS S1 explizit verwiesen wird; sie sollen als Orientierungshilfe zur Identifizierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen sowie der erforderlichen Angaben dienen, wenn kein spezifischer IFRS Sustainability Disclosure Standard vorliegt [\[AP 3A\]](#)
 - b) Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsregelungen [\[AP 3B und 4A\]](#)
 - c) Verschriftlichung der getroffenen Anpassungen und Ergänzungen (*drafting*) und formale Abstimmung über die überarbeiteten Textfassungen (*balloting*) [\[AP 3C und 4B\]](#)
 - d) Proportionalität – Zusammenfassung der bisherigen Entscheidungen zur Darstellung bestehender Anwendungsherausforderungen (als Hintergrundinformation; keine Diskussion/Entscheidungsfindung) [\[AP 3D und 4C\]](#)
- 10 Eine Zusammenfassung aller bisherigen Entscheidungen (bis zur Januar-Sitzung) enthält Anhang B des Sitzungspapiers zum *drafting and balloting*. (vgl. Tz. 9 Buchst. b)